

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	05.07.2012
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2012/125

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	18.07.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Entwicklungskonzept ehemaliger Standortübungsplatz Friedrichsfeld

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der geplanten BAB 20 sollen die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen bevorzugt auf bundeseigenen Flächen verwirklicht werden. Für den ersten Bauabschnitt von Westerstede bis Jaderberg wird das Gelände des ehemaligen Standortübungsplatzes Friedrichsfeld (Stadt Varel) mit dem sog. Munilager am Grabhorner Weg auf dem Gebiet der Gemeinde Bockhorn in Anspruch genommen.

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 19.06.2012 haben Vertreter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der beauftragten Landschaftsarchitekten das Entwicklungskonzept vorgestellt. Der Ausschuss hat die weitere Beratung in den Fraktionen vorgeschlagen. Die Landesbehörde erwartet eine Stellungnahme der Gemeinde bis Ende September 2012.

Aus der Sicht der Verwaltung sind folgende Belange der Gemeinde zu berücksichtigen:

- Durch die Entwicklung des Naturraumes dürfen zu einem späteren Zeitpunkt keine Nachteile für die angrenzende Bebauung im Gemeindeteil Osterforde entstehen. Sollte der Bereich Friedrichsfeld zum Landschaftsschutzgebiet erklärt werden, würden einzuhaltende Pufferzonen eine weitere Planung von Wohnbauflächen o.ä. einschränken. Mit dem Bund und dem Landkreis ist frühzeitig abzustimmen, dass die vorgesehene Pflege im Bereich Friedrichsfeld ohne gesetzlichen Schutz als ausreichend angesehen wird.
- Der Zugang zu den Wanderwegen ohne eingeschränkte Nutzung muss auch von Osterforde aus ermöglicht werden und nicht nur in Altjührden und bei der ehemaligen Panzerwaschanlage. Eine Anbindung kann bei der Zuwegung zum Gelände des Vereins für deutsche Schäferhunde vorgesehen werden.

- Das Grundstück der Gemeinde (Verein für deutsche Schäferhunde) darf in seiner Nutzung nicht eingeschränkt werden.
- Entlang des Grenzweges befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Varel eine ehemalige Deponie. Bei Rodungs- und Erdarbeiten in diesem Bereich dürfen keine schädlichen Auswirkungen für die Wohnbebauung Am Thiens Busch, Amselstraße und Grafenweg entstehen.
- Zu prüfen ist, ob die Einbeziehung des ehemaligen Munilagers als Entwicklungsraum IV (Erhalt und Optimierung vorhandener Nutzungsstrukturen) die optimale Lösung ist. Die Fläche von ca. 14 ha liegt extern und ist durch landwirtschaftliche Flächen und Verkehrsflächen abgetrennt. Eine Anbindung an die Waldflächen des Klosterhofes oder eine teilweise Umwandlung in Acker- bzw. Grünland wäre denkbar, um zusammenhängende Naturräume zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, in der Stellungnahme zum Entwicklungskonzept Standortübungsplatz Friedrichsfeld gegenüber der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auf die vorstehenden Bedenken und Anregungen hinzuweisen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen:

- / -